

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verkäufe und Lieferungen des Verkäufers, insofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Sie gehen den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers ausdrücklich vor.

2. Deklaration der Holzprodukte

Für die Produkte wird Holz aus nachhaltiger Waldnutzung verwendet. Wir deklarieren unsere Holzprodukte nach Holzart und -herkunft. Die Deklaration erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und basiert auf Informationen unserer Lieferanten.

3. Rücktrittsrecht

Alle Abschlüsse verstehen sich unter Vorbehalt von Force Majeure, wie Streik, Aussperrung, behinderte Schifffahrt, Blockade, Beschlagnahmung, Feuersbrunst, Erdbeben, Rohmaterialmangel, Maschinenschäden, Ein- und Ausfuhrverbote, Kontingentierungsmaßnahmen, Erhöhung der Versicherungsgebühren sowie anderen vom Willen des Verkäufers oder seines Lieferanten unabhängigen Ereignissen. In solchen Fällen steht dem Verkäufer das Recht zu, vom Abschluss ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Käufer deswegen Schadenersatzansprüche ableiten kann.

4. Preisänderungen

Seit Vertragsabschluss erfolgte behördliche oder andere externe Änderungen, wie Zollerhöhungen und Erhöhungen der Hafengebühren, Transportkostenzuschläge, allfällige Liegekosten, Niederwasserzuschläge oder Mehrkosten infolge veränderter Wasserspedition, neu entstehende Kontingentierungsgebühren, Änderungen der Wechselkurse, Preiserhöhungen der Lieferanten usw. können vom Verkäufer auf den ursprünglich vereinbarten Preis hinzugeschlagen werden, ohne dass der Käufer das Recht hat, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Beginn der Rechtsverbindlichkeit

Bei Ausstellen einer Verkaufsbestätigung ist der Vertrag zwischen der Pavatex SUISSE AG und dem Käufer gültig zustande gekommen und werden die darin enthaltenen Angaben für den Käufer rechtsverbindlich, insofern er nicht innert drei Tagen nach Erhalt schriftlich Einsprachen geltend macht. Bestellungen und Bestätigungen von Bestellungen können auch per Telefax und E-Mail erfolgen.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Käufer über.

7. Transport

Alle Lieferungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Käufers, sofern nichts anderes vereinbart.

8. Preise

Sofern nichts anderes vermerkt ist, gelten die Preise exkl. MwSt. Preisänderungen gemäss Ziffer 4 bleiben vorbehalten: Als Preisbasis gilt das Datum der Auftragsbestätigung des Verkäufers. Der Transportkostenanteil wird nach den aktuell festgelegten Werten verrechnet.

9. Fakturierung

Für die Fakturierung sind die beim Abgang festgestellten Masse und Spezifikationen massgebend, unabhängig davon, ob eine Übernahme erfolgt ist oder nicht. Zuschläge für Camionabfuhr usw. gehen zu Lasten des Käufers.

10. Verpflichtung und Haftung des Verkäufers

Angebote sind für den Verkäufer stets freibleibend; Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Angaben über Trockenheit, Lieferfrist, Gewichte, Frachten usw. erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch unverbindlich. Zugestellte Muster bleiben stets Typenmuster. Die Haftung des Verkäufers, insbesondere für Mangelgeschäden, wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Haftungs- und Garantiesprüche können im Maximum bis zur Höhe des Wertes der beanstandeten Liefermenge gemacht werden.

11. Lieferfristen und Liefermengen

Die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Lieferfristen beginnen erst nach Einholung allfälliger behördlicher Formalitäten wie Einfuhr- und Zahlungsbewilligungen, nach Eingang der vorgängig zu erbringenden Zahlungen und Sicherheiten sowie nach Bereinigung wesentlicher technischer Punkte. Bei Spezialbestellung akzeptiert der Käufer Minder- oder Mehrmengen von +/- 10% bzw. in der branchenüblichen Höhe.

12. Lieferannahme- und Zahlungsverzug

Die Nichtabnahme der Ware innert der vereinbarten Frist berechtigt den Verkäufer, die Lieferung ganz oder zum Teil in Rechnung zu stellen. Allfällige aus der verspäteten Abnahme entstehende Lagerkosten, Zinsverluste usw. gehen zu Lasten des Käufers. Bei Veränderungen der finanziellen Lage des Käufers sowie bei Nichteinhalten der vereinbarten Zahlungsbedingungen hat der Verkäufer das Recht, gewährte Rabatte aufzuheben sowie allfällige, noch nicht ausgelieferte Warenbestellungen zu stornieren, ohne dass der Käufer deswegen eine Vergütung oder Schadenersatz geltend machen kann. Ist Zwischenlagerung der Ware erforderlich, so gehen die diesbezüglichen Kosten auf Rechnung des Käufers. Wird die Ware während der Arbeitszeit des Verkäufers nicht abgenommen, so ist der zusätzliche Aufwand, wie z.B. Zusatzfrachtkosten, vom Käufer voll zu vergüten.

13. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat spätestens innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Ware rein netto zu erfolgen, ohne Abzug von Skonto, insofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen von mind. 2% über dem Kontokorrentzinssatz der Luzerner Kantonalbank sowie weitere Spesen zu belasten. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine, insbesondere im Falle einer Betreibung, bleibt dem Verkäufer ausdrücklich das Recht vorbehalten, sämtliche Forderungen als sofort fällig bzw. zahlbar zu erklären und die gewährten Rabatte als hinfällig zu bezeichnen.

14. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer sämtliche vertraglichen Verpflichtungen ihm gegenüber erfüllt hat.

15. Mängelrügen

Reklamationen sind innert 24 Stunden nach Erhalt der Ware und vor deren Verarbeitung schriftlich zu melden. Lieferungen sind bei Erhalt auf Vollständigkeit und Qualität zu prüfen. Allfällige Differenzen oder Mängel müssen auf den Lieferpapieren vermerkt werden. Bei festgestellten Differenzen gegenüber der ausgestellten Faktura sind Reklamationen spätestens 8 Tage nach Erhalt der betreffenden Rechnung schriftlich zu erheben. Ansonsten gelten Ware und Faktura als anerkannt. Mängelrügen berechtigen in keinem Fall zur Verweigerung der Übernahme der Ware bzw. der vereinbarten Zahlung. Zudem ist der Käufer bis zur Regelung der Reklamation für eine fachmännische Lagerung der Ware verantwortlich.

16. Retoursendungen

Retoursendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Verkäufer als Frankorückgabe in fabrikneuem Zustand und – sofern es sich um verpackte Ware gehandelt hat – in der ungeöffneten Originalverpackung entgegengenommen. Spezialanfertigungen können nicht zurückgenommen werden.

17. Ergänzende Bedingungen

Ergänzend gelten die Lieferbedingungen in unserer jeweils gültigen Preisliste, resp. Konditionenblättern.

18. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Sursee, Schweiz.

19. ANWENDBARES RECHT

DIESE VERTRAGSBEZIEHUNG UNTERSTEHT SCHWEIZERISCHEM MATERIELLEM RECHT, UNTER AUSSCHLUSS DER BESTIMMUNGEN DES WIENER KAUFRECHTS UND DER BESTIMMUNGEN DES SCHWEIZERISCHEN INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS.

20. GERICHTSSTAND

DIE ORDENTLICHEN GERICHTE IN LUZERN, SCHWEIZ, SIND AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE BEURTEILUNG SÄMTLICHER SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORLIEGENDEN VERTRAGSVERHÄLTNIS ERGEBENDEN STREITIGKEITEN, EINSCHLIESSLICH SOLCHEN ÜBER IHR GÜLTIGES ZUSTANDEKOMMEN, IHRE RECHTSWIRKUNG, IHRE ABÄNDERUNG ODER AUFLÖSUNG, ZUSTÄNDIG.